Der Oberbürgermeister

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Oberbürgermeister

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Postfach 31 53, 17461 Greifswald
01

Ort 17489 Greifswald
Adresse Markt
Zimmer
Telefon +49 3834 8536-1101, -1102
Fax +49 3834 8536-1105
E-Mail oberbuergermeister@greifswald.de
Internet http://www.greifswald.de

Herr
Dirk Schwarzrock
OT Riemserort
An der Wiek 5
17493 Greifswald

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom 14.09.2021
Unser/e Zeichen/Nachricht vom 22.06.2021
Ansprechpartner/in

Datum 30. September 2021

Verkehrssituation Straße „An der Wiek“
Ihre Nachfrage per Email am 14.09.2021

Sehr geehrter Herr Schwarzrock,

zu den einzelnen Sachverhalten aus meinem Antwortschreiben vom 22.06.2021 kann ich Ihnen folgende aktuelle Prüfergebnisse mitteilen.

Sanierung Zuwegung zur Insel Riems
Für die Maßnahme „Straße An der Wiek“ sind im Haushalt der UHGW für 2021/22 Planungsmittel eingestellt worden. Mit der Bestätigung und Rechtskraft des Hauhaltplanes erübrigt sich die „vorzeitige Mittelfreigabe“. Die zuständigen Mitarbeiter*innen bereiten derzeit die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen vor. Ein Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor.

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen
Die Geschwindigkeitskontrollen haben an drei Tagen stattgefunden. Insgesamt wurden 13 Verstöße wegen Überschreitung der zulässigen Verkehrsgeschwindigkeit (50 km/h) erfasst.

Geschwindigkeitsbeschränkungen im Umfeld der Überfahrt des Hochwasserschutzdeiches
Die Grundlage für die Prüfung von erforderlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen ist in § 45 Abs. 9 StVO verankert. Danach sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzubringen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.
Nach Prüfung durch unsere Verkehrsbehörde ist die Herabsetzung der ortsüblichen zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h nicht gegeben. Grundlagen der Prüfung sind das unauffällige Unfallgeschehen sowie die ermittelte angemessene v 85 von 48 km/h. Hierbei handelt es sich um eine Kennzahl, die von Verkehrsingenieur*innen verwendet wird. Sie drückt aus, dass von 85% der Fahrer*innen die Geschwindigkeit einhalten wurde. Bei 15% der Fahrer*innen wurde die Geschwindigkeit überschritten.

Sehr geehrter Herr Schwarzrock, ich hoffe, ich konnte Ihre Nachfragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Fassbinder

Sehr geehrter Herr Dr. Fassbinder,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 30.09.2021

Zu den mitgeteilten Prüfergebnissen haben wir folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

Sanierung Zuwegung zur Insel Riems

Wann ist nach den Ausschreibungs- und Planungsmaßnahmen mit einem Baubeginn zu rechnen? Gibt es hier entsprechende Erfahrungswerte, die die Bekanntgabe eines ungefähren Zeitpunktes möglich machen?

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Mit ungläubigem Staunen nahmen wir zur Kenntnis, dass es an den dreitägigen Geschwindigkeitskontrollen nur 13 Verstöße gegeben haben soll.
Könnten Sie uns freundlicherweise mitteilen, an welchen Stellen und zu welcher Tageszeit diese Kontrollen durchgeführt wurden? In einer Mail vom 20. Juli 2021 verwies Herr Schwarzrock im Detail auf die Sinnhaftigkeit von Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrsdurchflußmessungen. Sind diese Hinweise berücksichtigt worden?

Geschwindigkeitsbeschränkungen im Umfeld der Überfahrt des Hochwasserschutzdeiches

Auch hier sind wir übereinstimmend der Auffassung, dass die Messergebnisse der Verkehrsbehörde nur sehr begrenzt mit unseren Erfahrungen, auch und gerade in diesem Bereich der Zuwegung zur Insel Riems, in Einklang zu bringen sind. In dem, ohnehin nur wenige Meter langen Bereich der Überfahrt des Damms gilt bereits Tempo 30! Dort wird definitiv überwiegend zu schnell gefahren! Das gleiche gilt auch (Tempo 50) für den festlandseitigen Bereich unmittelbar vor bzw. hinter dem Damm zur Insel.

Sehr verwundert nahmen wir zur Kenntnis, dass Sie das "unauffällige Unfallgeschehen" argumentativ verwandt haben. **Muß erst etwas passieren, bevor reagiert wird?** Wir wollen das nicht, wir wollen dem vorbeugen.

Sehr geehrter Herr Dr. Fassbinder,

viele der Anwohner der Straße "An der Wiek" sind nicht länger bereit diese, seit Jahren andauernden und sich stetig verschlechternden, Zustände hinzunehmen. Sie beeinträchtigen die Wohnqualität immens und sind ein sehr hohes Gefahrenpotential für Mensch und Tier! Wir möchten mit den zuständigen Verwaltungsbehörden der Stadt Greifswald im **konstruktiven Austausch** und möglichst im Konsens eine Verbesserung der Straßenverhältnisse erreichen. Dies ist nach unserem Empfinden nur durch eine durchgängige "Tempo 30" - Regelung möglich.

Nach unserer Auffassung ist der rechtliche Rahmen durch § 45 Abs. 9 StVO durchaus gegeben. Darin heißt es. "... *wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko ... erheblich übersteigt.*" Wir haben daher die sachlichen und faktischen Argumente gebündelt und möchten Sie hier wie folgt aufführen:

Rechtliches

→ Die Breite der Fahrstreifen variiert in deutschen Regelwerken zwischen 2,75 m und 3,75 m und ist abhängig von der Entwurfsgeschwindigkeit und den vorhandenen Platzverhältnissen. In Bereichen von Baustellen oder **in verkehrsberuhigten Bereichen können geringere Breiten möglich sein**.

→ Zweistreifige Erschließungsstraßen sollen zwischen 4,50 m und 6,50 m breit sein, bei Linienbusverkehr: 6,50 m und bei geringem Linienbusverkehr mit geringem Nutzungsanspruch: 6,00 m.(RASt, 6.1.1.2)

Situation "An der Wiek":

→ Straßeneinengung ab Bereich der Einmündung Ringstraße bis hin zur Einmündung der Straße Bukowberg; dort beträgt die **Fahrbahnbreite nur 5,20m**

→ zusätzlich **sehr unübersichtliche Wegstrecke** auf diesem Streckenabschnitt

→ **wenig Ausweichmöglichkeit** für sich begegnende Fahrzeuge aufgrund der auf der einen Fahrbahnseite massiv gemauerten Grundstückssockel der Anlieger – s. Foto und schlechte Einsehbarkeit der Straße in Kurvenbereichen uferseitig

→ **extrem schlechter Fahrbahnzustand** (tiefe Spurrinnen und Einsackungen durch den Schwerlastverkehr und die hohe Frequentierung) – Beispiel: siehe Foto untenstehend

Der Oberbürgermeister

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Oberbürgermeister

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Postfach 31 53, 17461 Greifswald

01

nur per E-Mail: dirk.schwarzrock@gmx.de

Herr
Dirk Schwarzrock
OT Riemserort
An der Wiek 5
17493 Greifswald

Ort 17489 Greifswald
Adresse Markt
Zimmer
Telefon +49 3834 8536-1101, -1102
Fax +49 3834 8536-1105
E-Mail oberbuergermeister@greifswald.de
Internet http://www.greifswald.de

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom **12.10.2021**
Unser/e Zeichen/Nachricht vom 30.09.2021
Ansprechpartner/in

Datum 4. November 2021

Verkehrssituation Straße „An der Wiek"
Ihre Nachfrage per E-Mail am 12.10.2021

Sehr geehrter Herr Schwarzrock,
sehr geehrte Unterzeichnende,

ich möchte Ihnen in Beantwortung Ihrer Nachfragen mitteilen, dass für den Ausbau der Straße seitens des Ministeriums Fördermittel in Aussicht gestellt wurden. In den gemeinsamen Terminen in Schwerin wurde unsererseits auf den schlechten Zustand der Straße mehrfach hingewiesen. Ein Fördermittelbescheid liegt uns nicht vor. Sie können sicher sein, dass wir alles versuchen, um schnellstmöglich mit dem Ausbau zu beginnen. Sobald uns die Fördermittelzusage vorliegt, werden wir die Planungen in der Ortsteilvertretung Riems vorstellen.

Ihre Hinweise und Anregungen zu den von uns durchgeführten Arbeiten, insbesondere zu den Geschwindigkeitskontrollen, habe ich an das zuständige Fachamt weitergeleitet. Leider ist die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sehr engen Grenzen gesetzt und muss vom zuständigen Landesamt genehmigt werden. Wir haben schon mehrfach erleben müssen, dass dort unsere Anträge abgelehnt worden sind.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich es richtig finde, dass Sie Ihr Anliegen der Ortsteilvertretung angetragen haben. Diese hat die Aufgabe, sich mit den Fragen, Vorschlägen und Anregungen der Einwohner*innen zu befassen und zu protokollieren. Eine Abarbeitung der aufgeworfenen Fragen erfolgt mit den uns zur Verfügung stehenden Kräften.

Erlauben Sie mir noch einen persönlichen Hinweis: Ich setze mich gemeinsam mit anderen Städten dafür ein, dass die Kommunen bei diesen Fragen mehr eigene Entscheidungsmöglichkeiten bekommen. Leider hatte ich damit bisher weder in Berlin, noch in Schwerin Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Fassbinder

Sehr geehrter Herr Dr. Fassbinder,

vielen Dank für Ihre, wenn auch ernüchternde, Antwort. Diese habe ich an alle Unterzeichner unseres Schreibens weitergeleitet.

Erlauben Sie mir bitte noch einige wenige Anmerkungen bzw. Fragen:

1. Sie sprachen hinsichtlich der Fördermittel davon, dass diese "in Aussicht gestellt" seien. In Ihrem Schreiben vom 06.07.2021 sprachen Sie allerdings von "zugesagten Fördermitteln". Welcher Sachverhalt ist nun der Richtige?

2. Würden Sie uns freundlicherweise mitteilen, welches das zuständige Fachamt in der Angelegenheit ist und wer als Ansprechpartner für uns fungiert?

Im Übrigen bitten wir um Verständnis, dass wir als betroffene und engagierte Bürger nicht warten wollen, bis die OTV Riems "protokolliert hat" und unser Anliegen "nach den zur Verfügung stehenden Kräften" durch die Verwaltung abgearbeitet wird. Wir behalten uns vor, unser Begehren "Tempo 30" im Rahmen und unter Zugrundelegung der bürgerlichen Freiheiten deutlich und unmißverständlich öffentlich zu artikulieren. Desweiteren haben wir die Presse auf die Problematik aufmerksam gemacht.

Danke für Ihr Verständnis bis hierhin.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schwarzrock

Am 04.11.2021 um 15:51 schrieb Oberbürgermeister:

> Sehr geehrter Herr Schwarzrock,
>
> anliegend sende ich Ihnen das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters zu Ihrer weiteren Verwendung.
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> Steffi Stucka
> Sekretariat des Oberbürgermeisters